

Die Bekanntmachung und Veröffentlichung gemäß § 41 der Satzung der Handwerkskammer Halle (Saale) erfolgt am 19.10.2018 (auf www.hwkhalle.de am 19.10.2018 eingestellt).

Beschlüsse über die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührenverzeichnis)

Auf der Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung i. V. m. § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) beschließt die Vollversammlung folgende Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührenverzeichnis) der Handwerkskammer Halle (Saale):

1. In der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis) im Teil A – Allgemeine Gebühren werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1. In der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis) im Teil A – Allgemeine Gebühren im Abschnitt II, Ausbildungswesen werden die Ziffern 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 wie folgt geändert:

1.	Eintragung von Berufsausbildungsverträgen (BAV) in das Verzeichnis der Auszubildendenverhältnisse für Lehrlinge (Auszubildende) und von Umschulungsverträgen (USV)	
1.1	bei Auszubildenden, die Mitglied der Handwerkskammer Halle (Saale) sind, bei Mitteilung bis acht Wochen nach Vertragsbeginn	
	a) BAV/USV in Papierform (Vordruck)	35,00 €
	b) BAV über das Online-System	20,00 €
1.2	bei Auszubildenden, die nicht Mitglied der Handwerkskammer Halle (Saale) sind, bei Mitteilung bis acht Wochen nach Vertragsbeginn	
	a) BAV/USV in Papierform (Vordruck)	55,00 €
	b) BAV über das Online-System	40,00 €
1.3	bei Auszubildenden, die Mitglied der Handwerkskammer Halle (Saale) sind, bei Mitteilung ab acht Wochen nach Vertragsbeginn	
	a) BAV/USV in Papierform (Vordruck)	60,00 €
	b) BAV über das Online-System	45,00 €
1.4	bei Auszubildenden, die nicht Mitglied der Handwerkskammer Halle (Saale) sind, bei Mitteilung ab acht Wochen nach Vertragsbeginn	
	a) BAV/USV in Papierform (Vordruck)	80,00 €
	b) BAV über das Online-System	65,00 €

2. In der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis) wird der Teil C – Gebühren für Kurse und Lehrgänge im Abschnitt II wie folgt geändert:

Teil C – Gebühren für Kurse und Lehrgänge

II. Meistervorbereitungskurse sowie Kurse mit und ohne Fortbildungsprüfung, Firmenschulungen oder im Auftrag Dritter durchzuführende Kurse werden in Abhängigkeit von der Dauer mit den entsprechenden Materialkosten, speziellen Lehr- und Lernmitteln sowie Personalkosten in Höhe von **47,22 EUR/ Lehrgangsstunde** und Gemeinkosten in Höhe von

5,66 EUR/ Teilnehmerstunde sowie nutzungsbezogenen Kosten/ Teilnehmerstunde kalkuliert.

Genehmigungsvermerk:

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) vom 28.06.2018 „Beschlüsse über die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührenverzeichnis)“ wurde am 24.09.2018 durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 106 II HwO genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung:

Dieser von der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) am 28.06.2018 gefasste Beschluss wurde ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 04.10.2018

Keindorf
Präsident

Ass. Neumann
Hauptgeschäftsführer